## Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

University of Veterinary Medicine Hannover



Institut für Pathologie Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Direktor:

Prof. Dr. Andreas Beineke, Dipl. ECVP

Bünteweg 17 30559 Hannover Tel. Geschäftszimme

Tel. Geschäftszimmer: 0511/953 - 8621

Fax: 0511/953 - 828621 patho@tiho-hannover.de

Diagnostik-Sprechstunde: Mo. bis Fr.: 14:30 - 16:30 Uhr

Tel. Befundauskünfte: 0511/953 - 8622

Untersuchungsvertrag für <u>□ Synovia</u> oder <u>□ Synovialis</u>				
[Eingang:	/ Untersuchungsnumme	er: E]		
1. Einsendender Tierarzt  ☐ Rechnung ☐ Befund	2. Tierbesitzer  ☐ Rechnung ☐ Befund	Untersuchungsgut		
Name, Vorname ggf. Stempel oben einfügen	Name, Vorname	Tierart/Rasse		
Straße, Nr.	Straße, Nr.	Name des Tieres		
		   □ w □ wk □ m □ mk		
PLZ, Ort	PLZ, Ort	Geschlecht		
Telefon, Fax	Telefon, Fax	Alter		
Email	Email			
Vorbericht				
Gelenklokalisation				
Dauer der Krankheit / Lahmheit				
Notizen bzgl. diverser Befunde				
Synovia				
Konsistenz:				
Farbe:				
Probenmenge:				
Synovialis				
vorl. klinische Diagnose (Verdacht	(1)			

→ Wichtig: Bitte die zweite Seite bzw. Rückseite beachten

- 1.) Für die Behandlung gelten die Ordnung über die Entgelte der Kliniken und nichtklinischen Einrichtungen und Institute nebst Leistungsverzeichnis des Instituts für Pathologie sowie die Bedingungen für die Behandlung von Tieren in den Kliniken sowie für die Diagnostik in den nichtklinischen Einrichtungen und den Instituten der Tierärztlichen Hochschule Hannover. Diese Regelungen werden ausdrücklich zum Vertragsbestandteil erklärt. Die Vertragspartei erklärt sich mit der Geltung einverstanden.
- 2.) Bitte informieren Sie sich über die Ordnung über die Entgelte und die Behandlungsbedingungen, die in der Anmeldung des Instituts für Pathologie ausliegen und auch auf Anforderung oder unter https://www.tiho-hannover.de/kliniken-institute/institute/institut-fuer-pathologie/diagnostische-dienstleistung eingesehen werden können.
- 3.) Soweit der Rechnungsempfänger vom einsendenden Tierarzt und Tierbesitzer abweicht, gilt die Zustimmung des Besitzers zur Weiterleitung der Ergebnisse auch an den Rechnungsempfänger als erteilt.
- 4.) Hiermit bevollmächtigt die Vertragspartei die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, im Rahmen der Behandlung und Diagnostik erforderliche Leistungen an Dritte (z.B. Labore) abzugeben. Die Vertragspartei ist damit einverstanden, dass solche Leistungen ihr direkt durch den jeweiligen Dritten in Rechnung gestellt werden.

Hannover, den			
	<del></del>	(Unterschrift, Tierbesitzer*in / Tierarzt/Tierärztin)	

Stand 26.09.23 / V1 Seite 2 / 2